

hat. Sie sehen noch immer den gegenwärtigen Zustand als einen pro-

Aber wir entfernen uns von unserer Aufgabe. Es wäre ein Fehler, den Werth und die Bedeutung der einzelnen geschichtlichen Ent-

Die Entwicklung des neuen ungarischen Staates ist nämlich eine ganz andere, als die der anderen europäischen Staaten.

Inland.

Wien, 16. Januar. Seit einiger Zeit wollen die Kriegserwarte in Oesterreich nicht verkommen.

Was vorliegend von dem unsichtbaren und uncontrolirbaren höheren Einfluß auf das Bestehen und Vergehen von Regierungen angedeutet ist,

In den Ungarn nun hat Graf Kalnoth niemals besonders enthusiastische Freunde besessen, und es gibt in der That herzlich wenig Ver-

mit seinen Gedanken beschäftigt, um den Namen, der ihm sonst gewiß aufgefallen war, zu beachten.

„Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen“, brummte ein alter Fischer, „der Willem ist nun einmal ein Dickkopf.“

Kaish war das Boot im Wasser, ein schmuckes Brett diente als Sitz, in wenig Sprüngen war Metberg darin.

„Gott gebe, daß es Euch nicht gereut, Herr, es gilt zwei Menschenleben“, rief ihm Schulz noch nach, aber schon schoß das Boot durch die Brandung.

In demselben Augenblick kam ein Mädchen den Strandweg herunter, es war Anne-Marie. Vergeblich hatte sie den ganzen Morgen am Zaun und im Garten auf Willem gewartet, ach wie mit bangem Herzklopfen, er war nicht vorübergekommen.

„Gott gebe, daß es Euch nicht gereut, Herr, es gilt zwei Menschenleben“, rief ihm Schulz noch nach, aber schon schoß das Boot durch die Brandung.

„Z, der ist ja unten am Strand, wir haben die Anne-Marie soeben geborgen, es kommt ein Sturm herauf.“

Der Hofmusikus.

„Gerechter Himmel! Soll man denn nicht einmal am Sonntag ausschlafen dürfen!“ So rief ich erbittert, als mich zwischen acht und neun Uhr die langgezogenen Töne einer Geige weckten.

Aber wie soll ich meine Verzweiflung schildern, als am zweiten und dritten, als an jedem folgenden Sonntag um dieselbe Zeit derselbe Geigenpieler sich im Hofe hören ließ.

Stein im Brett, aber es fragt sich doch, ob das ausschlaggebend sein kann.

Die Sympathien des Grafen Kalnoth für Rußland finden allerdings gerade in österröichischen Hofkreisen ein mannigfaches Echo, und dieser Umstand mag wohl bisher seine vornehmste Stütze gebildet haben.

Ausland.

Paris, 16. Januar. „Temps“ berichtet über eine Unterredung mit dem Prinzen Napoleon. Der Prinz sagte: Er habe das Manifest erlassen, weil Alles schlecht gehe.

Rom, 16. Januar. Im Pantheon fand heute die officielle Trauerfeier zum Gedächtnisse Victor Emanuel's in Anwesenheit des Civil- und Militär-Hofstaates, der Minister, hoher Staatswürdenträger und vieler Geladenen statt.

Vocal- und Tagesnachrichten.

— Sr. k. und k. apostolische Majestät geruhet allergnädigst den Titular-Sectionsrath im k. u. g. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht, Kron-Buzogyan, zum wirklichen Sectionsrath ebendort zu ernennen.

— Der k. u. g. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die erfolgte Habilitation des diplomirten Professurcandidaten Alex. Wiska zum Privatdocenten der Geschichte des Mittelalters, beziehungsweise des Papstthums an der k. u. g. Joseph-Universität bestätigt.

— Der k. u. g. Finanzminister hat den Diurnisten R. Kiget zum Rechnungs-Official 3. Cl. beim Vicé-Szent-Martoner Steueramt, dann zum Pochwerk-Official 10. Cl. beim Rodnaer Berg- und Pochwerke des Papstthums an der k. u. g. Joseph-Universität ernannt.

— Der k. u. g. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat — unter Aufrechterhaltung der strengen Grenzsperrung gegen Rumänien — die Auflösung der Seuchenbezirke im Hermannstädter Comitai angeordnet.

— (Postalisches.) Zu befehen sind gegen Dienstvertrag und Ertrag einer Baarcaution von je 100 fl. die Postmeisterstellen in Magyar-Ujfalv und Kolos-Borja (beide im Kolozser Comitai); erstere ist mit 120 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Ranzlei- und 1000 fl. Beförderungspauschale, — letztere mit 150 fl. Jahresgehalt und 40 fl. Ranzlei-Pauschale dotirt. — Gesuche innerhalb drei Wochen an die hiesige k. u. g. Postdirection.

— In Babola (Haromheker Comitai) wird mit 21. d. M. ein neues Postamt eröffnet.

— (Zur Nichtigstellung des Sachverhaltes in Angelegenheiten der sächsischen Universität.) Die sächsische Universität ist nicht deswegen suspendirt und geschlossen worden, weil sie Kritik über eine Verordnung des Herrn Ministers des Innern geübt hat.

Die Majorität der sächsischen Universität hat sich dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Vorfigenden gegenüber nicht theoretisch und kritisch, sondern praktisch verhalten.

Das Mädchen kam nach einer Weile kopfschüttelnd wieder.

„Der da unten will das Geld nicht nehmen, er sagt, gute Musik könne man gar nicht fröhlich hören, und es sei seine Pflicht, hier zu spielen.“

Trotdem hatte er die Rücksicht, den nächsten Sonntag eine Stunde später zu kommen. Ich war durch die seltsame Erwiderung auf den Menschen aufmerksam geworden und trat jetzt, als ich die Geige hörte, an das offene Fenster.

Das Instrument hatte einen schönen, vollen Ton, der Spieler regierte es vortreflich. Es kamen da Töne heraufgezogen, die mich umschmeichelten wie weiche Frühlingsluft; aber es waren eben Töne und immer wieder Töne, kein Abjaz, kein Schluß, keine Klarheit, keine verständliche Melodie.

Aber welcher Wahnsinn war es, mit dieser Geige, mit dieser Fertigkeit im frostigen Herbstwetter auf dem Hofe zu stehen!

Der Spieler trug einen dunklen Ueberrock, er sah schlank aus und jung, seine Haltung hatte etwas äußerst Anständiges. Neben ihm stand ein kleiner zerlumpter Junge, der sich emsig bückte, wenn aus den Fenstern hier und dort ein in Papier gewickeltes Kupferstück fiel.

Ich schloß das Fenster, nahm meinen Hut und begab mich die Treppe hinunter in den Hof, der Sonntags halber rein und still war. Ich mußte aber eine ganze Weile warten, ehe der junge Künstler mir die Geige anthat, sich nach mir umzusehen.

Nachdem er den Bogen abgesetzt, grüßte er höflich, wenn auch mit Würde. In seinem Auge glänzte überströmende Begeisterung.

„Aber um Himmels Willen“, sagte ich, „in welchem Wunderland sind sie denn zu Hause?“

Der Jüngling schien mich anfangs nicht zu verstehen; dann aber erwiderte er stehend: „Sie wundern sich, daß Sie Einen das thun sehen, was jedes gebildeten Menschen Pflicht ist!“

Die Regierung hat nach dem Gesetze unbestrittener Maßen das Aufsichtrecht gegenüber der sächsischen Universität. Die Majorität der Universität ist der Meinung, daß die Regierung vermöge des Aufsicht-

Die Regierung nimmt vermöge ihres Aufsichtrechtes das Recht in Anspruch, nicht bloß das Gesetzwidrige zu verbieten, sondern auch das, was das Gesetz befiehlt, zu gebieten. Da die Majorität der Universität das Aufsichtrecht der Regierung bloß auf Verbote beschränkt will, so spricht sie der Regierung das Recht ab, zu verordnen, daß der Comes als Vorgesender der Universität und Vorstand des Centralamtes die mit diesem Amte verbundenen Beneficien beziehe und daß über Antrag der Minorität einer katholischen Schule in Kronstadt eine kleine Subvention aus dem frei verfügbaren Vermögen angewiesen werde, obgleich nach dem Gesetze das frei verfügbare Vermögen die Bestimmung hat, zu Gunsten der gesamten, das Eigenthum besitzenden Bevölkerung ohne Unterschied der Religion und Sprache verwendet zu werden.

Aus dieser entgegengesetzten Auffassung des Inhaltes und Umfanges des obersten Aufsichtrechtes der Regierung muß notwendigerweise ein Streit entstehen, bei welchem nicht übersehen werden sollte, daß die Regierung eben so gut im Rechte zu sein glaubt, wie die Majorität der Universität.

Die Majorität der sächsischen Universität würde in dem ausgebrochenen Streite viel maßvoller und mit weit mehr Einsicht und Gerechtigkeit zu Werke gehen, wenn sie sich vor Augen halten würde, daß die Regierung in ihren gebietenden Verordnungen durchaus nicht von der bösen Absicht geleitet wird, die Rechte der Universität zu verletzen, sondern ganz ebenso im vollen Rechte zu sein glaubt, wie die Majorität der Universität.

Wenn zwischen Privaten ein Streit über das Recht ausbricht, so gehen beide zum Richter, damit er den Streit entscheide. Dieses Auskunftsmittel ist in dem vorliegenden Falle nicht möglich, da die königl. ungarischen Minister nach der Verfassung nur Sr. Majestät dem König und dem Reichstage verantwortlich sind und als Beklagte durch die Majorität der sächsischen Universität vor dem Richter nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Majorität der sächsischen Universität hat 1) als Richter und Partei in einer Person den Streit über den Inhalt und Umfang des obersten Aufsichtrechtes zu ihren Gunsten entschieden; 2) auf Grundlage dieser Entscheidung in eigener Sache Verordnungen der vorgelegten Regierung als rechtswidrige Eingriffe in fremdes Vermögen erklärt; 3) Ungehorsam und Widerstand gegen diese Verordnungen dadurch geübt, daß verfügt wurde, es seien die systemisirten Beneficien des Comes, so wie der der Schule in Kronstadt angewiesene Posten aus dem Voranschlag zu streichen und schließlich 4) den Comes als Vorgesenden, welcher in Gemäßheit des Gesetzes die Universität wegen dieser beharrlichen Ueberschreitung des Wirkungsbereiches vertrat, einer Gesetzesverletzung für schuldig erkannt und in die Kosten verurtheilt.

Es ist aber die vorgelegte Regierung nicht der Majorität der sächsischen Universität, sondern innerhalb der Schranken des Gesetzes die Majorität der sächsischen Universität der Regierung unterstehend und subordinirt.

Wer ein Collegium von Verwaltern fremden Vermögens zu beaufsichtigen hat, muß nicht bloß berechtigt sein, Verschwendungen zu verbieten, sondern auch nöthigenfalls zu befehlen, daß das Geld zu dem vom Gesetze bestimmten Zwecke verwendet werde, falls die Verwalter diese Zwecke aus dem Auge verlieren sollten. Von diesen Gesichtspunkten erscheint das Verhalten der Majorität der sächsischen Universität nicht als Kritik, welche bekanntlich Niemand mehr verträgt, als der Herr Ministerpräsident und Minister des Innern, sondern als Auflehnung durch Ungehorsam und Widerstand gegen die vorgelegte Obrigkeit, welche erschwert wird durch die reize Ueberlegung und Fortsetzung durch längere Zeit, mit welcher sie von den Betreffenden in das Werk geübt wird; durch die Zwecklosigkeit des Unternehmens, da vorausgesehen werden kann, daß eine ziel- und ihres Rechtes bewußte Regierung durch einen solchen Widerstand nicht eingeschüchtert werden wird. Die angelegte Absicht der Absicht, für die Sachsen evang. ausbürgischen Bekenntnisses Gutes zu fördern, entschuldigt den Fehler des Mittels nicht. Wer sittlich ist, muß in allen Lebensverhältnissen sittlich sein und darf nicht auf kirchlichem Gebiete Subordination unter die Obrigkeit fordern, auf weltlichem aber das hohe Beispiel des Bruches dieser Subordination gegen eine Obrigkeit geben, welche mit ihren bezüglichen Verordnungen im Rechte ist.

(Casino-Unterhaltung.) Morgen Samstag den 20. d. findet ein Tanzkränzchen in den Casino-Localitäten statt. — Anfang 8 Uhr Abends.

(Schadenfeuer.) In der Bahngasse gerieth gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags ein Schoppen in Brand, in Folge dessen

„Im Hofe zu geigen? Nun, Gott bewahre mich! In besten Falle könnte ich's nicht einmal.“

Er streifte mich mit einem Blick unsäglicher Verachtung, legte dann die Geige sorgfältig in den Kasten, den der Knabe herbeitrug, und begann sich die von der Kälte gerötheten Hände zu reiben.

„Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker, so sagt die Schrift“, begann er wieder, „auch wir wollen alle Völker lehren und zurecht das Deutsche, wir sollen es lehren, des Meisters hohe Musik begreifen und es dadurch empor heben zu der obersten Stufe der Bildung. Was hier in den Höfen gespielt wird, das ist's, was sich der Kinderseele einprägt, was der Knabe auf der Gasse pfeift, was dem Arbeiter unbewußt im Sinn liegt, und das, mein Herr, das soll nicht mehr erbärmlicher Klingklang sein, sondern Richard Wagner!“

Er richtete sich hoch auf und sah mich an wie ein triumphirender Feldherr. Ich glaube, ich starrte ihm eine Weile mit offenem Munde in's Gesicht.

„Und treiben Sie dies Missionsgeschäft alle Tage?“ fragte ich endlich. Er senkte erröthend den Blick.

„Leider nein. Das Leben zwingt mich, die Woche hindurch in einem Bureau zu arbeiten, nur Sonntags kann ich mich in den Dienst der Kunst stellen. Und möge das so sein. Aber einen Wunsch trage ich noch im Herzen: daß es nicht meiner schwachen Kraft allein überlassen bleibe, den Unerreichbaren wiederzugeben, daß sich ein freiwilliges Orchester zusammen fände, welches sonntäglich von Hof zu Hof zöge, um dem Volke die einzige Musik nahe zu bringen. Ach, mein Herr, wird es sich verwirklichen?“

„Schwerlich“, sagte ich, und er seufzte tief auf.

„Wollen Sie nicht oben bei mir eine Tasse Kaffee trinken?“ fragte ich freundlich, aber er wehrte mit beiden Händen ab.

„Nein, nein, viel zu viel Zeit habe ich hier schon verplaudert — ein Raub an der Menschheit! Leben Sie recht wohl und lassen Sie es Ihre angelegentlichste Arbeit sein, endlich das wahre Verständniß für wahre Musik zu erlangen!“

auch die Remisen in den zwei Nachbarhöfen eingeschert wurden. Gegen 6 Uhr Abends war das Feuer gelöscht.

(Hermannstädter Musikverein.) Die p. t. ausübenden Mitglieder werden heimlich verständigt, daß wegen Unwohlsein des Musikdirectors heute Abends keine Probe stattfinden wird.

(Spitzer über „Fauti.“) Der Wiener Spaziergänger macht über die Fauti-Aufführung im Hofburg-Theater folgende Bemerkung: „Auch in dem zweiten Theile des „Fauti“ hat sich das Publicum merkwürdigerweise sehr gut unterhalten. Man muß diesen Feilsch öfter gehört haben, um dahinter zu kommen, daß man ihn nicht versteht.“

(Zur Verhaftung des Prinzen Napoleon) verlauten folgende nähere Details: Der Prinz wurde um halb 3 Uhr in seiner Wohnung, Avenue d'Antin Nr. 22, von zwei Gendarmen und vier Civilwachmännern, denen ein Polizei-Commissär beigegeben war, arretrirt. Er wird wahrscheinlich über die Grenze gebracht werden. Zur Vorgeschichte der Affaire sind nachstehende Thatsachen erwähnenswerth: Seit einigen Tagen hatte die kritische Sprache der „Gazette de France“ Aufsehen gemacht. Auch andere legitimitätliche Journale, der „Figaro“ voran, schrieben, der König sei schon da; kurz man erwartete eine monarchistische Kundgebung. Der „Figaro“ brachte am 16. d. sogar einen Artikel von Lavellan-Grandjean, worin ein „außerordentliches Ereigniß“ vorausgesagt wurde. Prinz Napoleon wollte nun dem Grafen Chambord den Rang ablösen und hat deshalb am 16. d. in aller Eile das bewußte Manifest erlassen. Die Bonapartisten sagten, daß sie seit zwei Jahren daran arbeiten, ihre Sache vorzubereiten; der Prinz solle nur mannauf aufzutreten. Sie hätten ihn gerathen, er solle nur Scandal machen und sich arretriren lassen, das Uebrige werde sich finden. Es sei dem Prinzen stets schwer angekommen, diesen Rath zu befolgen, aber endlich ist es doch geschehen. Das Manifest ist vom 15. Januar datirt und trägt die Ueberschrift „An meine Mitbürger“ und ist „Napoleon“ gezeichnet. Es enthält ein Epithet der jetzigen Situation, die Erklärung, daß Prinz Jérôme in die active Politik eintrete, und das Verlangen nach einem Plebisitit behufs Wahl eines Staatsoberhauptes. Das Manifest erklärt ferner den „Victorismus“ (Der älteste Sohn Jérôme Napoleons heißt Victor und ist bekanntlich von der Napoleon'schen Partei als Kronprinz anerkannt) für null und nichtig. In Religionsangelegenheiten soll der Conservatismus als leitendes Princip anerkannt werden. Das Manifest schließt mit den Worten: „Franzosen, erinnert Euch der Worte Napoleons I.: „Alles, was ohne das Volk gemacht wird, ist illegitim!“ Das Manifest war an allen Straßenecken in Paris selbst bis nach Passy hinein affichirt. Die Polizei beilegte sich, dasselbe zu entfernen, die Sache macht großes Aufsehen.

(Das Denkmal für den kaiserlichen Prinzen Napoleon.) Am verfloffenen Samstag wurde in Woolwich das zur Erinnerung an den kaiserlichen Prinzen errichtete Denkmal enthüllt. Die vom Grafen Gleichen entworfene Statue des Prinzen ist aus Bronze und ruht auf einem erhabenen Piedestal, dessen Sockel an jeder Ecke mit dem französischen Adler verziert ist, mit den Tropfen der k. englischen Artillerie an den Facen. Das Piedestal, in geschliffenem Granit von Aberdeen, ruht auf einer Plattform von Marmor. Die Fels der vier Seiten tragen die Inschrift: „Napoleon, kaiserlicher Prinz, geboren zu Paris am 16. März 1856, gestorben im Kampfe in Süd-Afrika am 1. Juni 1879. Gentleman-Cadet der königl. Militär-Academie vom 18. November 1872 bis 16. Februar 1875. Errichtet von mehr als 25,000 Officieren und Soldaten aller Abtheilungen der Armee Ihrer Majestät.“ Im Mittelpunct befinden sich überdies Lorbeerkränze mit dem Anfangsbuchstaben N. Der Herzog von Cambridge hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er daran erinnerte, daß die Subscription auf einen Maximalbetrag von 25 Francs beschränkt war, worauf die Statue unter der Bezeichnung: „The United service Memorial to the Prince Imperial“ enthüllt wurde. Die Zöglinge der Academie von Woolwich bildeten bei dieser Feier die Ehrenwache und die Musikbände der kön. Artillerie spielte dabei ihre Weisen.

(Gleiches Recht.) Der französische Journalist Laforet macht in der „Opinion“ einen sehr beachtenswerthen Vorschlag. Bekanntlich unterliegt die französische Regierung die jungen Maler, Bildhauer und Musiker durch alljährlich vertheilte hohe Preise in freigelegter Weise, und Ähnliches verlangt Laforet nun auch für die angehenden Journalisten und Schriftsteller. Auch sie sollen ihren „Prix de Rome“ haben, der den Begabtesten einige Jahre ein sorgenfreies Leben und Muße zur Ausbildung und Reifung ihrer Talente gewährt. Dieser Vorschlag ist vollständig logisch nicht nur für Frankreich, sondern auch für alle anderen Staaten.

(Ein Bubenstück) von unaussprechlicher Rohheit wurde dieser Tage in Genua vortribt. Die Kirche von Nostra Signora della Consolazione war dichtgedrängt voll, der Priester las eben die Messe, als plötzlich eine große Seitenbombe aus der benachbarten Gasse durch das Fenster in das Seitenjoch geschleudert ward. Die Detonation war enorm. Wie eine Lawine wälzte sich die besürzte Gemeinde nach dem Ausgang. Der functionirende Geistliche besah zum Glück so viel Geistesgegenwart, das Portal weit öffnen zu lassen. Der Ueberlebende Betardewurfes konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

(Doctor Catopadhayana.) An der Züricher Hochschule hat sich dieser Tage, wie der Berner „Bund“ berichtet, ein junger Hindu aus Calcutta, Herr Nist Canta Catopadhayana, sein Doctor-Diplom geholt. Derselbe ist Mediciner, hat sich während verwichenen Jahren in Deutschland, Frankreich und England aufgehalten, neben der Medicin auch Sprachen und Literatur studirt, in Petersburg Unterricht im Sanskrit ertheilt und wird nun demnachst in seine Heimat zurückkehren, wo er der Kaste der Brahmanen angehört und ohne Zweifel bald einen bedeutenden Wirkungskreis sich erwerben wird.

(Ein sonderbares Verbot.) Der wohlblüthige Magistrat der niederländischen Residenz hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach es den jungen Leuten unter 21 Jahren untersagt ist auf einem öffentlichen Balle zu tanzen. Wir wissen nicht, ob die Befugnisse des Bürgermeisters im Haag sich so weit erstrecken, auch sind die im Haag erscheinenden Zeitungen „Tagblad“ und „Waterland“ nicht einzig darüber, ob dieses Verbot nur einen Ball oder überhaupt alle öffentlichen Bälle betreffe, da dies aus der Bekanntmachung nicht hervorgeht. Die „Arch. Ct.“ bemerkt dazu, „in aller Ehrfurcht vor den Beweggründen, welche den Herrn Bürgermeister zu dieser Maßregel veranlaßt haben“, daß das Vergnügen am Tanzen mit den Jahren natürlich abnehme und die Zeit, wo es gestattet ist, sehr eingeschränkt werde, falls es den jungen Leuten erst vom 21. Jahre ab erlaubt sei, zu tanzen. Ueber die Bewand bei einer eventuellen Controle wollen wir uns nicht weiter auslassen, da dies Sache Derjenigen ist, welche damit beauftragt werden. Aber auf alle Fälle wird für das Publicum die Sache sehr unangenehm sein, da die Menschen in Zukunft gezwungen sein werden, wenn sie auf einen Ball gehen wollen, ihren Geburtschein in die Tasche zu stecken. Außerdem verstößt es doch gegen alle gute Sitte, eine Dame nach ihrem Alter zu fragen.

Von authentischer Seite wird folgendes über den Circusbrand in Verdugzew mitgetheilt: Den Circus hatte der Franzose Ferini errichtet; das Gebäude war aus doppelt beschlagenen Brettern zusammengestellt und konnte zweitausend Menschen fassen. Am Samstag, um 10 Uhr Nachts, mitten in der Vorstellung, die von 1200 Personen besucht war, bestieg eine Circus-Reiterin im Stalle ein Pferd, das als Kopfschmuck eine Fahne mit der Inschrift „Erster Januar 1883“ (am Samstag war eben nach dem russischen Kalender Neujahr) trug, näherte

sich beim Hineingaloppiren in die Mänge einem mit mehreren Pud Petroleum gefüllten Fasse, in dessen Nähe eine brennende Lampe hing. Während des Galoppes fiel die erwähnte Fahne am Kopfschmuck des Pferdes um und riß die Fahne mit sich, welche das Petroleum im Fasse entzündete. In einem Augenblicke stand der ganze Circus in Flammen. Eine Feuerwehrlin war wohl vorhanden, allein die hinausdrängende Menschenmenge verlor die Geistesgegenwart und Niemandem fiel es ein, die Feuerwehrlin einzubringen. Bevor der Circus, in dem eine unbeschreibliche Verwirrung herrschte, sich vollständig entleeren konnte, stürzte das brennende Dach zusammen und begrub mehr als siebenhundert Personen (die Ziffer ist verbürgt) unter sich, nur etwa fünfshundert hatten sich zu retten vermocht. Von den Galerie-Besuchern entkam keiner. In den Flammen und unter dem Schutte fanden sich vierhundertzwanzig jüdische Todte, die übrigen Verunglückten waren Russen, Polen und etliche Deutsche. Beim Ausgraben aus dem Schutte war der Kopf fast jedes Leichnams gänzlich verkohlt, die übrigen Körpertheile waren scharflich verstümmelt. Die Leichen konnten nur noch an den Kleidungsstücken und Werthgegenständen agnosicirt werden. Alles ist in Trauer versetzt, der Jammer ist schrecklich. Ein angesehenes russischer Kaufmann sammt Frau und zwei Kindern sind unter den Todten; ferner sind verunglückt von deutschen Unterthanen: der Wirthschafter Sellman sammt Familie, bestehend aus fünf Personen, von österreichischen Unterthanen Adolf Krause aus Böhmen sammt Frau und Schwester. Der größte Theil der Verunglückten gehört der ärmeren Volksschicht an. Seit gestern weilt der Civil-Gouverneur von Kiew hier. Viele Leichen konnten bisher absolut nicht agnosicirt werden, die Behörden ordneten deshalb eine allgemeine Leichenschau an. Den ganzen Tag hindurch werden die Todten befeichtigt, aus derklingend treffen fortwährend Leute ein; man bietet auch Alles auf um das entsprechende Personal zum Ausgraben des Schutte aufzutreiben. Ein Comité hat sich constituirt, das Geldsammlungen zu Gunsten der hinterbliebenen Waisen und Witwen der Brandopfer sammelt, die österreichische Colonie betheiligt sich lebhaft an der Collecte.

(Nihilistisches.) Aus Rußland kamen in der jüngsten Zeit Nachrichten, welche darauf hindeuten, daß man sich dort in den allerhöchsten Kreisen dem Glauben hinab, der Czar und seine Familie könnten jetzt verhaftet aufstehen. Wie unhaltbar aber dieser Glaube ist, beweisen die folgenden Meldungen aus Petersburg: Ein in Gatschina arretrirtes verdächtiges Individuum wurde im Polizei-Gebäude zwei Polizeier Agenten mit einem verdeckt gehaltenen Messer. Unbegreiflicherweise ist bei der Arretirung keine Leibesöffnung vorgenommen worden. — Großes Aufsehen macht folgender Vorfall: Ein junger Mann hatte die Uniform eines niederen Beamten des Generalstabs angezogen und es so fertig gebracht, ohne Verdacht zu erregen, in den Raum, wo die geheimen Pläne aufbewahrt werden, einzudringen und sich mit der größten Kaltblütigkeit einen Plan herauszujuden und zu copiren. Die übrigen Beamten hörten ihn nicht, weil sie ihn offenbar für einen neu zummandirten Zeichner hielten. Seine Entdeckung wurde erst durch die Frage eines Officiers, wer er sei und von wem er zu der Arbeit in dem Saale der Geheimpläne bestimmt wäre, herbeigeführt. Ein Militärgericht beschäftigt sich jetzt gegenwärtig mit der Untersuchung dieses außergewöhnlichen Vorfalls. — Der General-Procurator Murawjew soll, wie verlautet, in derselben Eigenschaft nach Moskau gehen, um, wie behauptet wird, Sicherheitsmaßregeln für die bevorstehende Krönung zu treffen.

(Der treue Christoph.) An Christoph, dem Diener des Privatiers P., fand Niemand auch nur ein einziges gutes Haar, nur Herr P. hielt seinen Diener für die grundheiligste Haut von der Welt, und das bis zu einem Tage, an welchem ihm ein kostbarer antiker Dolch aus seiner Waffensammlung abhanden kam, zu der außer ihm doch sonst Niemand Zutritt hatte, als P.'s Gattin und der grundheilige Christoph. Jetzt allerdings begann Herr P. dem „Grundheiligen“ etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und da mußte er sich leider sehr bald eingestehen, daß er hinsichtlich der Wahrheitsliebe seines Christoph bisher in einem argen Irrthum befangen war. „Wer lügt, der lügt“, sagte sich Herr P., „Wollen doch mal sehen, ob sich der Dolch nicht irgendwo auf seinem Zimmer befindet.“ Gestern hatte Christoph seinen „Ausgehtag“. Herr P. wartete, bis der Diener das Haus verließ, dann begab er sich auf dessen Zimmer; doch kaum, daß er hier flüchtige Umschau gehalten, hörte er im Corridor die ihm wohlbekanntesten schlürfenden Tritte seines Domestiken. Herr P. befand sich jetzt in einer peinlichen Verlegenheit; das Auspioniren der Dienerschaft war sonst nicht seine Sache, und er wollte doch nicht von dem Diener in dessen Zimmer überrascht werden. In dieser Verlegenheit fiel sein Blick auf einen sehr großen massiven Schrank, in dem nebst den Kleidern des Dieners auch noch das Keisepelzwerk der Herrschaft aufbewahrt war. Im Glauben, daß der Diener nur etwas vergessen habe und sich gleich wieder entfernen werde, stellte P. sich in den Schrank hinein, zog die Thüre an sich und blieb ruhig stehen. Christoph betrat sein Zimmer, und richtig, er hatte wirklich etwas vergessen, nämlich den großen Schrank zuzusperrern und den Schlüssel an sich zu nehmen. Das that er nun, der Diener, so schnell, daß der im Schrank versteckte Herr P. zum klaren Bewußtsein seiner kritischen Lage erst dann kam, als Christoph mit dem Schlüssel schon wieder außer Hause war. Allerdings versuchte der Eingeschlossene sofort, die Thüre auszubringen und schlug, als das nicht gelang, an die Schrankentwände, aber Alles vergebens, der Herr des treuen Dieners blieb im Schranke eingesperrt und zwar so lange, bis das zufällig an dem Zimmer des Christoph vorübergehende Stubenmädchen auf die Ursache des Gepolters kam. Und nun freilich war Herr P. aus dem Rassen, in dem er über eine halbe Stunde zugebracht hatte, sehr bald befreit. Es schlug 10 Uhr Abends, als Christoph mit einer soeben erst aus dem Keller seines Herrn herausgeholtten großen Flasche köstlichen Weines im Arme leise wie auf Kagenpfeifen gegen sein Zimmer schritt. Leise öffnete er die Thüre, aber — was war das? In seiner Stube, die sonst nie die Herrschaft oder das weibliche Geschlecht betrat, standen jetzt Herr und Frau P. und die ganze weibliche Dienerschaft, und Koffer und Kästen waren offen und auf dem Boden lagen Kleider und Wäsche und all die Kleiderarbeiten, die er, der „Grundheilige“, im Laufe seiner Dienstzeit gestohlen hatte und die er im Hintergrunde des großen Schrankes verborgen hielt, weshalb er eben auch immer für sich täglich den Schlüssel abzog, bis er schließlich doch einmal vergaß. Man begreift es, daß Christoph's schöne Tage nun zu Ende sind.

(Ein Augsburger Grabstein.) Auf dem Grabstein der Familie Böllin, eines alten Patriziers und Handelsgelehrten, im Kreuzgange der St. Annakirche zu Augsburg befindlich, ist die räthselhafte Inschrift zu lesen: P. P. P. Die Erklärung derselben lautet:

Peper Peperit Pecuniam.
(Der Pfeffer brachte Geld.)
Pecunia Peperit Pompam.
(Das Geld brachte Aufwand.)
Pompa Peperit Panperiam.
(Der Aufwand brachte Armuth.)
Panperies Peperit Pietatem.
(Die Armuth brachte Frömmigkeit.)

(Eine Künstler-Ghe.) Eine reizende französische Schauspielerin, Mlle. Gabriele Elluini, die sich vor zwölf Tagen mit einem jungen Schauspieler, Mr. Abel, vermählte, hat die Scheidungsklage gegen ihren Gatten eingereicht. Die Motive dieses ungewöhnlich raschen Bruches sollen sehr delicate Natur sein.

(Gelogen wie telegraphirt.) An der Spitze der neuesten Nummer der in Buenos Aires erscheinenden „Deutschen La Plata-Zeitung“ vom 30. November lesen wir: „Die Agence Havas erhielt das nachfolgende Kabel-Telegramm: Berlin, 28. November. Der Feldmarschall Baron von Manteuffel, Statthalter des Kaisers in Elsaß-Lothringen, ist heute gestorben.“ Das Blatt selbst kauft daran einen kurzen Nachruf über die Verdienste, welche sich „einer der ersten, bevorzugtesten und meistgenannten Paladine unseres greisen Kaisers“ erworben habe und stellt noch einen eingehenderen Nekrolog für die nächste Nummer in Aussicht. Hoffentlich ist der Herausgeber dieser Arbeit überhoben worden durch eine Verächtigung des Telegramms, welches offenbar auf einer Verwechslung mit dem früheren preussischen Minister-Präsidenten Otto v. Manteuffel beruhte, der aber nicht am 28., sondern am 26. November und nicht in Berlin, sondern auf seinem Gute Großen bei Lauck gestorben ist. Sehr genau scheint es hiernach die „Agence Havas“ mit den Nachrichten nicht zu nehmen, welche sie den südamerikanischen Blättern übermittelt.

(Ueber die kulturhistorische Bedeutung der Griechen) wird durch ein in der Provinz erscheinendes Blatt „N. T.“ ein neues und schönes Licht aufgestreut. Da in dem Orte des Erscheinens jenes Blattes am Sonntag ein Professor einen Vortrag über Heraklit den Dunklen alias Weinenden, und Demokrit den Lachenden halten wird, nimmt das „N. T.“ Anlaß seine Leser folgendermaßen zu belehren: „Man wird hier sehen, wie am Demokrit in Kolonos, daß die alten Griechen die wunderbarsten Menschen waren, die noch heut, so fremd ihre Namen uns manchmal klingen, Herz und Verstand mehr zu feßeln wissen, als die modernsten Eintagsfliegen.“

(Ueber das zweite Gesicht auf dem Sterbebett) ist schon viel geredet und geschrieben worden. Neuerdings findet sich in amerikanischen Blättern folgende Notiz: Herr Logan, der Redacteur des „Montreal Star“ starb kürzlich am Typhus. In seinem Todeskampfe stieß er plötzlich die Worte aus: „Mein Bruder . . . der Sturm wird immer heftiger . . . wird das Schiff den Sturm überleben . . . die Wellen schlagen über Deck . . . das Schiff sinkt.“ Dann kam der im bewußtlosen Zustande dem Tode Entgegengehende auf seine Zeitung und auf seine Kinder zu sprechen, kehrte aber immer wieder zu seinem Bruder zurück. Jetzt hat die Familie des Verstorbenen die Nachricht erhalten, daß der Bruder des Herrn Logan zu der Zeit, als der Sterbende das erwähnte „zweite Gesicht“ gehabt hatte, auf hoher See mit einem Schiffe untergegangen und ertrunken ist.

(Die Chinesen und das elektrische Licht.) Die diese Woche eingelangten chinesischen Blätter enthalten ein Kundschreiben des Statthalters von Shanghai an die in dieser Stadt residirenden fremden Consuln, in welchem dieselben aufgefordert werden, ihre Schutzbefehlungen zu benachrichtigen, daß die chinesische Regierung den Gebrauch der elektrischen Lampen, „durch welche schon so viel Unheil angestiftet wurde und voraussichtlich auch noch fernerhin angestiftet werden wird“, strengstens untersagt hat. Ein Decret dieses Beamten verbietet ferner auch den Chinesen den Gebrauch der elektrischen Lampen, und wird jeder Zuwiderhandelnde mit einer Geld- und Arreststrafe belegt werden. Die Consuln in Shanghai haben sogleich gegen diesen Erlaß der chinesischen Behörden Protest erhoben und sich an ihre betreffenden Gesandten in Peking um Abhilfe gewendet.

Original-Telegramme.

Paris, 18. Januar. (Ang. T.-C.-B.) Der Ministerrath beschloß den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Regierung zu eventuellen Maßnahmen gegen Manifestationen von Bräntingen ermächtigt wird. — Das Gerücht betreffs Ausweisung des Prinzen Napoleon ist bisher unbestätigt. Rodkov wird Samstag den Kriegsminister fragen, ob er die Prinzen aus dem Hause Orleans im Militärcommando zu belassen gedenke.

London, 18. Januar. (Ang. T.-C.-B.) Der falsche Prophet brachte den Egyptern eine Niederlage bei; 240 Egypter wurden getödtet, 260 gefangen.

Petersburg, 18. Januar. (Ang. T.-C.-B.) Bei Beantwortung der Neujahrs-Glückwünsche des Moskauer Gouverneurs sagte der Czar: Das neue Jahr mit festem Vertrauen auf Gott und seinen Schutz für Rußland beginnend, freut es Mich, daß der Tag nicht mehr ferne ist, wo in Moskau ganz Rußland mit Uns vor dem Heiligthum im Kreml zur großen religiösen Feier vereinigt sein wird.

Marktbericht.

Schäßburg, 15. Januar. Weizen per Hectoliter fl. 6.— bis 6.80, Halbschrot fl. 4.— bis 4.50, Korn fl. 3.50 bis 4.—, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 1.80 bis 2.15, Kukuruz fl. 3.70 bis —, Bohnen fl. 4.20 bis —, Erdäpfel fl. 1.70, Weizen per Ailo 16 fr., Rindfleisch 12 fr., Maudmehl per 100 Ailo fl. 18.50, Semmelmehl fl. 16.50, Weißpohlmehl fl. 15.—, Schwarzpohlmehl fl. 13.50, Unschlittsenzen per Ailo 58 fr., Seife 80 fr., rohes Unschlitt 30 fr., Rindschmalz fl. 1.—, Schweinefett 1 fl., Rindfleisch 44 fr.

Fremden-Liste.

Bom 18. Januar.
Hotel Neuhöfer: V. Robn, Z. Köpinger, Kaufleute, von Wien; A. Borek, Privatier, von Groß.
Mediascher Hof: F. Popper, Kaufmann, von Braits; S. Lufats, Kellnerin, von Karlsburg; M. Krempels, Hotelier, von Fogaras; Z. Tilschke, Militär-Accessit von Parischerdorf.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Goldrente, Ung. Prämien-Pose, and various bonds and exchange rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Goldrente, Ungarische Prämien-Pose, and various bonds and exchange rates.

Sz. 12702/1882 telekkvi.

[1048] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak Hinzmann András végrehajtást szvenvedo ellen 137 frt. 79 kr iránti végrehajtási ügyben a Hinzmann András nevére felvett a nagyszabeni 1196. tjkvben A. 1. r. 915. hr. sz. és az adó iránti kimutatás alapján az 1881. évi 60. t. cz. 148. §. értelmében 1280 frtra becsült ingatlan az 1883. évi február hó 21. napján, délelőtt 9 órakor, a kebli telekkönyvi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladattni fog, úgy mint:

- 1. Kiküldési ár a fennebb kitelt becsár, melyen alul is az árverésre kitűzött birtok el fog adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat három egyenlő havi részletben minden egyes vételári részlet után az árverés naptól számítandó 6% kamatokkal együtt a helybeli kir adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalépés napjával tüzkár ellen biztosítani, illetőleg a biztosítási összeget tovább fizetni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenné, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladattni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1882. évi december hó 9-én tartott üléséből.

Sz. 12737/1882 telekk.

[4050] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak aloczina Luca Mihaiu és neje Maria hagyatéka végrehajtást szvenvedo ellen 100 frt. és járul. iránti végrehajtási ügyben a Luca Mihaiu és neje nevére felvett alciznai 539. sz. tjkvben A. 1-42. r. sz., 515, 555, 1055, 3417, 4314, 4780, 5014, 5166, 5167, 5225, 5226, 5714, 5879, 6290, 6291, 6615/2, 6622, 8518, 8398, 9433, 9511, 11098, 11099, 11291, 11567, 11568, 11968, 11971, 12456, 13106, 13265, 14966, 15241, 15271, 15290 15851, 15933/2, 15935, 16677, 16860, 17123, 17498, 18486, 18780, 19529, 21190, 21342, 21839. és 21988. hr. sz. alatt előforduló és 840 frtra becsült ingatlanok az 1883. évi február hó 22. napján, reggeli 9 órakor, az alciznai községi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladattni fognak, u. m.:

- 1. Kiküldési ár a fennebb kitelt becsár, melyen alul is az árverésre kitűzött ingatlanok el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles a vételárat két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt minden egyes vételári részlet után 6% kamatokkal együtt bírói letéti ulján lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenné, az 1881. évi 60. t. cz. 185 §-a fog alkalmaztatni.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1882. évi december hó 9-én tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Vom k. k. Reichsgericht zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den k. k. Hofratlichen Nachlass in W. H. b. C. - Vom k. k. Reichsgericht zur Anmeldung von Anprüchen an die k. k. Hofratliche Concursmasse in Sz. H. b. C. bis 5. Februar.

TERNO.

5000 Ducaten baar bezahle ich Dem, der mit meiner unfehlbaren, wundervollen Terno-Spielcombination in der Lotterie nicht gewinnt. Anfragen mit Retourmarke erbeiget sofort franco der berühmte Mathematiker und Schriftsteller Maurus Perci, Budapest, Palatingasse 17.

Bruchleidenden

empfehle ich mein neuverbeffertes elastisches Bruchband ohne Feder, Tag und Nacht ohne die geringsten Belästigungen zu tragen. Einfache 3, 4 1/2 - 5 fl., doppelte 7, 8 - 9 fl. Bei Bestellung bitte angeben, ob rechts, links oder auf beiden Seiten, Größe des Bruches und Hüftenumfang. Außerdem halte ich alle Gattungen Federbänder, chirurgische Bandagen, Leibbinden, Suspensorien, Krampfaderrümpfe, alle Artikel zur Krankenpflege. O. Neupert, normals J. G. Ziegler, Wien, I., Graben 29, im Innern des Trattnerhofes. Versandt discret per Nachnahme.

Erste Oesterr. Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien.

Vollständigstes Capital: Eine Million Gulden ö. W. Die Gesellschaft schließt ab: 1. Einzel-Unfall-Versicherungen gegen körperliche Unfälle, welche den Versicherten in und außer seinem Berufe, daheim wie auf Reisen treffen können. Beispiel: Ein Banquier, Arzt, Advocat, Bureau-Beamter etc. kann, wenn der Abschluss auf 5 Jahre erfolgt, eine Versicherung von fl. 10.000 auf Tod und Invalidität gegen Bezahlung einer jährlichen Prämie von fl. 11 abschließen. - Für gefährlichere Berufe ist die Prämie entsprechend höher. 2. Collectiv-Versicherungen gegen körperliche Unfälle, von welchem sämtliche in einer Fabrik oder einem sonstigen Betriebsunternehmen beschäftigten Personen bei Ausübung ihrer Berufarbeiten betroffen werden können. Die General-Agentenschaft für Ungarn: Budapest, Dorotheagasse Nr. 10. In Hermannstadt: Haupt-Agent Paul Nendwich. [1087] 4-5

Gänzlicher Ausverkauf.

Das geschätzte Waarenlager aus der Concursmasse der k. k. Hofratlichen Concursmasse gelangt laut vorgenommener Inventur zum öffentlichen Verkauf nur in der Stadt, Teinfaltstrasse Nr. 9. Preise aus dem Inventar: Weiße Damast-Tischtücher, 1/2 groß, das Stück fl. - 89. Glatte Leinen-Kaffeegarnituren in Damast - 2.65. Leinen-Damast-Handtücher, das Duzent - 3.65. Damast-Beckentücher, sehr groß, das Duzent - 2.75. Glatte Leinen-Beckentücher, das Stück 30 Ellen - 4.90. Glatte Leinen-Beckentücher, das Stück 30 Ellen - 5.90. Feine schiffliche Leinwand, 1/2 breit, rein Leinen, das Stück 30 Ellen - 8.90. Glatte Leinwand, rein Leinen, das Stück 30 Ellen - 6.90. Feine Hamburger Leinwand, das Stück 50 Ellen - 14.10. Glatte Schiffsleinen, für Wäsche, das Stück 30 Ellen - 6.90. Eine Garnitur (2 Bett- und eine Tischdecke) in Rips - 7.-. Eine Garnitur (2 Bett- und eine Tischdecke) in Satin - 7.50. 6 Stück 1/2 Leinwand, ohne Naht - 8.40. Kaiser-Leinwand, 1/2 breit, für Hemden, das Stück 30 Ellen - 8.50. Englischer Hemden-Schirting, das Stück 30 Ellen - 5.65. Schiffsleinen, das Stück 30 Ellen - 5.55. Hemden-Schirting, beste Sorte, 50 Ellen das St. - 11.15. Leinen-Geschirrtücher, das Duzent - 1.40. Weißen Bettgrübel, das Stück 30 Ellen - 6.25. Feinste Tischdecken in Rumdurger Leinwand, das Duzent - 3.-. Lauf-Tappiche in Rips per Meter - 40. Lauf-Tappiche in Manila per Meter - 48. Glatte Holländer Tappiche per Meter - 55. Glatte Hamburger Weben, 54 ellig, sind sehr billig geschätzt das Stück zu fl. 20, 22, 24, 26, feinste Sorte 28, 30, 32. Für gute und reelle Waare wird garantiert. Adresse an die Schlesische Fabriks-Niederlage, Wien, Stadt, Teinfaltstrasse 9.

Elektropathische Artikel von August Wienand in Pforzheim. In verschiedenen Staaten patentirt und gesetzlich geschützt. Nach dem Princip der Volta'schen Säule und unter Berücksichtigung der therapeutischen Wirkungen der verschiedenen Metalle an und für sich auf die Nerven, fabricirt ich Einlegesohlen, Rückenplatten etc., welche sich gegen kalte Füße, rheumatische, gichtische, beginnende Rückenmarks- und andere Nerveneriden als sehr günstig, das allgemeine Wohlbefinden befördernd, durch vielseitige Erfahrungen bewährt haben. Prospeete gratis und franco.

Subscription auf Ungarische Rothe Kreuz-Loose, jährlich 3 Bindungen mit Haupttreffern von fl. 120.000, fl. 50.000, fl. 25.000 etc.; kleinster Treffer fl. 6.- bis fl. 10.-. Am 22. d. M. werden diese Lose zur öffentlichen Subscription aufgelegt. Der Subscriptions-Preis beträgt fl. 650 ö. W. per Stück, wovon fl. 2.- ö. W. per Stück in Baarem bei der Subscriptions-Anmeldung sofort zu erlegen sind. Der Restbetrag von fl. 450 Kr. ist nach Uebernahme der Lose zu bezahlen. Zu diesen Original-Bedingungen ohne Berechnung einer Provision übernehmen wir von heute ab Anmeldungen. Prospeete auf Verlangen gratis und franco. - Briefliche Aufträge finden prompte Erledigung. Sigmund Politzer & Co., Bankhaus, Budapest, Badgasse Nr. 4.

J. L. MÜLLER, PARFUMERIE und TOILETTE-SEIFEN-FABRIK, BUDAPEST. Fabrik: VII., Rottenbillergasse Nr. 36, in eigenem Hause. Niederlage: IV. Bez., Kronprinzgasse Nr. 2, zur „Blumen-Königin“. Empfehle meine Parfume und Toiletteseife eigener Erzeugnisse, sowohl in gros, als auch dem consumirenden p. t. Publicum zur Bestellung per Post. Die durch mich bereitete: Familien-Seife. Herr Dr. Ludwig v. Gebhardt, Universitäts-Professor und Rochus-Spital-Director, erklärte in seinem an mich gerichteten Zeugnis, dass meine Familien-Seife als vorzüglichst gut und von allen schädlichen Substanzen frei ist. Carbol-Seife. Herr Dr. Lenhossek, k. Rath und Universitäts-Professor, erklärte in seinem an mich gerichteten Zeugnis: die von mir bereitete Carbol-Seife ist als vorzügliches Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten besonders anwendbar; ausserdem entfernt dieselbe alle Hautausschläge, wie auch die vom Schweisse entstandenen üblen Gerüche, 1 Stück 40 kr., 1 Carton à 3 Stück 1 fl. 10 kr. Poudre de Serail. Das Poudre de Serail, welches Sie erfunden haben, ist wirklich ausgezeichnet und einzig in seiner Art, denn nicht nur dass es auf dem Gesichte unbemerkt und haltbar ist, sondern es übt auch auf Letzteres bei regelmässigem Gebrauche vermöge seiner Unschädlichkeit eine so besonders wohlthätige Wirkung aus, wie ich solche bisher bei keinem Gesichtspulver in Erfahrung gebracht habe, daher ich es in Anbetracht seiner ausgezeichneten Eigenschaften als mein Lieblings-Gesichtspulver in Zukunft ausschliesslich gebrauchen werde und jedes hier verzeichnete Toilettemittel und Parfum, sowie jeder Toilette-Gegenstand ist bei mir in grösser Auswahl zu bekommen. Bestellungen per Post werden mit Nachnahme prompt effectuirt. Grössere Bestellungen portofrei. Preisourante auf Verlangen franco. Jeder Artikel ist mit obiger Schutzmarke versehen, welche die Echtheit bezeugt.